

U r a n t r a g

der Synodalen Dr. Hasselhorn u.a.

betr. Geschäftsordnung für die Landessynode

Hannover, 20. Februar 2020

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung der Landessynode vom 30. Mai 2001 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), die zuletzt am 18. Mai 2017 (Kirchl. Amtsbl. S. 59) geändert worden ist, bedarf nicht zuletzt durch das Inkrafttreten der neuen Verfassung für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers einer umfassenden Überarbeitung.

In dieser Überarbeitung sind ebenso die Überlegungen der 25. Landessynode zur Einführung eines Programms zum digitalen Sitzungsmanagement und die erforderlichen Veränderungen aufgrund des Beschlusses der Landessynode über die Gestaltung von Beteiligungsverfahren (vgl. Beschluss der 25. Landessynode während ihrer XIII. Tagung in der 79. Sitzung am 28. November 2019 im Zusammenhang mit der Verhandlung über das Aktenstück Nr. 107 A - Beschlusssammlung der XIII. Tagung Nr. 2.8.3) zu berücksichtigen.

Der Rechtsausschuss wird gebeten, die Geschäftsordnung zu überprüfen und der Landessynode spätestens in ihrer III. Tagung im Herbst 2020 zu berichten.

Bis zum Beschluss über eine neue Geschäftsordnung finden die Bestimmungen der bisher geltenden Geschäftsordnung insofern Anwendung, soweit sie nicht übergeordnetem Recht widersprechen.

Wortführer:

Dr. Hasselhorn

Mitunterzeichnende Mitglieder der Landessynode:

Grüssing

Preuß

Steinke

Surborg